

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Ehrenvorsitzende: Dorothea Buck

BPE e.V. , Wittener Str. 87, 44789 Bochum

Home: www.bpe-online.de

c/o Ruth Frickebb

Mozartstr. 20 b

32049 Herford

Tel. + Fax: 05221/86410

e-mail: Ruth.Fricke@t-online.de

oder: vorstand@bpe-online.de

18.05.2016

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im März 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 4 der Konvention dazu verpflichtet, alle Gesetze, die der Konvention nicht entsprechen abzuschaffen oder den Erfordernissen der Konvention anzupassen. Der vorgelegte Referentenentwurf entspricht dieser Verpflichtung leider nicht. Er entspricht auch nicht den Geboten des Grundgesetzes nach Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen sowie der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse.

Insgesamt wird sowohl den Bundesländern, als auch den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger zuviel Entscheidungsspielraum gelassen wie und ob sie notwendige Leistungen erbringen. Es wird also bei den Problemen der Über-, Unter- und Fehlversorgung in den verschiedenen Regionen bleiben.

Bei der Definition des leistungsberechtigten Personenkreises kommen sinnesbehinderte und seelisch behinderte Menschen überhaupt nicht vor. Haben sie daher überhaupt keinen Anspruch auf Leistungen oder sind sie einfach mitgemeint? Jedenfalls wurde der Anspruch, dass Einschränkungen in mindestens fünf von neun Lebensbereichen vorliegen müssen, bei seelisch behinderten Menschen dazu führen, dass sie zu Beginn Ihrer Behinderung, wenn noch die Chance auf vollständige Rehabilitation besteht, keine Hilfe bekommen würden, sondern erst dann, wenn aufgrund des Unterlassens der Hilfeleistung zu Beginn eine Chronifizierung eingetreten ist. Dies ist aus unserer Sicht inhuman für die Betroffenen, aber auch volkswirtschaftlich unsinnig. Dieses Prinzip, im Moment zu sparen, ohne an die langfristigen Folgekosten zu denken, findet sich an vielen anderen Stellen des Referentenentwurfes wieder.

Im Gesetzentwurf ist zwar vom personenzentrierten Ansatz die Rede, wonach die Betroffenen auf ihren individuellen Bedarf zugeschnittene Leistungen erhalten sollen. Im Detail schimmert dann aber immer wieder ein institutionenzentriertes Denken durch, indem der angeblich wirtschaftlicheren Alternative für die Leistungserbringer häufig ein

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Vorrang eingeräumt wird. So wird auf diese Weise das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen beim Thema Wohnen eingeschränkt. Während die UN-BRK die freie Wahl des Wohnortes und der Wohnform garantiert wissen will, wird hier wieder den wirtschaftlichen Interessen der Leistungserbringer ein gewisser Vorrang eingeräumt.

Bezüglich der unabhängigen Beratung, gibt es aus unserer Sicht zwei Kritikpunkte. Eine Beratungsstelle auf 100.000 Einwohner, bedeutet in dünn besiedelten Flächenländern wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern unzumutbar weite Wege für die Betroffenen. Des Weiteren vermissen wir den Hinweis, dass Peer-Beratung ausdrücklich gewünscht ist.

Im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben, steht für Menschen mit seelischer Behinderung steht die Integration bzw. Reintegration im Vordergrund. Die meisten Betroffenen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium, häufig sogar über mehrjährige Berufserfahrung. Im Falle von Arbeitslosigkeit, hat sich hier die sogenannte virtuelle Werkstatt sehr bewährt, die nach dem Prinzip arbeitet, erst platzieren, dann rehabilitieren, d.h. die Rehabilitation, erfolgt auf einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Budget für Arbeit wäre hier sehr hilfreich. Zu kritisieren ist allerdings auch hier, dass durch Landesrecht unterschiedliche Bezugsgrößen festgelegt werden können.

Der Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. unterstützt insgesamt die „Sechs gemeinsamen Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz“ des Deutschen Behindertenrates, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und weiterer Verbände (siehe Anlage).

gez. Ruth Fricke

Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.